

Softwareentwicklung-Rahmenvertrag

Vereinbarung zur Entwicklung von Software nach Arbeitsschritten/ Scrums und mit Übertragung des nicht ausschließlichen Nutzungsrecht:

Rahmenvertrag für Software-Entwicklung

zwischen

(Name/ Adresse)

- nachfolgend Auftraggeber -

und

(Name/ Adresse)

- nachfolgend Auftragnehmer -

Vorbemerkung

Im Rahmen des Projekts soll vom Auftragnehmer eine Software zur datenverarbeitungstechnischen Erfassung von Vorlieben von Personen entwickelt werden. Für den Prozess der Entwicklung dieser Software vereinbaren die Parteien folgenden Rahmenvertrag:

§ 1 Gegenstand des Vertrages und Vertragsbestandteile

- (1) Gegenstand dieses Vertrags sind die Planung, Erstellung und Lieferung von Software nebst Entwicklungs- und Anwendungsdokumentation für die aus diesem Vertrag ersichtlichen Anwendungsgebiete. Die Einzelheiten der zu lizenzierenden Software ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Leistungsbeschreibung.
- (2) Im Rahmen der Vertrags-Anbahnungsphase wurden die wesentlichen Anforderungen an die Software zwischen den Vertragsparteien besprochen. Diese Abstimmungsgespräche und die Zusammenfassung der Anforderungen wurden durch den Auftragnehmer im Rahmen eines Lastenhefts zusammengefasst. Dieses Lastenheft ist jedoch nicht bindend und nicht Vertragsbestandteil. Stattdessen vereinbaren die Parteien, dass die zu entwickelnde Software im Rahmen der IT-Projektmanagement-Methode „Scrum“ umgesetzt werden soll, d.h. es werden zwischen den Vertragsparteien einzelne Sprints für die Erstellung der Software vereinbart. Ein Sprint soll ein überschaubares Arbeitspaket darstellen und eine Arbeitszeit von 2-4 Wochen nicht überschreiten.
- (3) Es wird für jeden Sprint ein Leistungsumfang, also die zu entwickelnden Teilbereiche der Software definiert, ein angestrebter Aufwandsrahmen und ggf. von diesem Vertrag